

GEMEINSAMER ANTRAG

von ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ und GRÜNE

Betr.: Mehr Beleuchtung im Stadtpark

GR. Dr. Anne-Marie LEB

15.03.2007

Dass Sicherheitsmängel im Bereich des Stadtparks konkret sind, beweisen Berichte über die Häufigkeit von Überfällen und Belästigungen. Dass Sicherheit auch mit Helligkeit zu tun hat, ist uns allen bekannt.

Es führen einige Straßen entlang und diagonal durch den Stadtpark deren Gehwege besonders dunkel sind, da die Straßenbeleuchtung in der Mitte der Straße angebracht ist und somit die in Alleen geführten Gehwege nicht ausreichend ausleuchtet werden können. Diese Situation ist für die Benutzer unangenehm und kann im Winter durch Eisglätte auch gefährlich sein, im Sommer ist sie durch die Belaubung der Bäume noch verschärft.

Auch die wichtigsten Querverbindungen durch den Park würden durch zusätzliche Beleuchtung wieder an Attraktivität und Sicherheit gewinnen.

Seit einigen Wochen wurden in der Erzherzog Johann Allee zusätzliche Lampen in Richtung Gehsteig angebracht. Die Verbesserung für die Fußgänger ist augenscheinlich.

Daher stelle ich namens der im Gemeinderat vertretenen Parteien von SPÖ, KPÖ, Grüne, FPÖ und ÖVP den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Dieses Konzept auch auf die Gehwege entlang der Maria-Theresien-Allee, Jahngasse, Parkstraße, Franz-Graf-Allee und Burgring fortzusetzen und auch die Hauptverbindungswege durch den Park miteinzubeziehen.

GR. Mag. Gerhard SPATH

15.05.2007

A N T R A G

Betr.: Senkung der Klassenschüler/innen - Höchstzahl auf 25 auch an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (HAK, HTL, HLW)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Koalitionsübereinkommen der Bundesregierung sieht die Senkung der Klassenschüler/innen - Höchstzahl auf einen Richtwert von 25 vor, wobei die Umsetzung in der **ersten Schulstufe jeder Schulart** zu erfolgen hat.

Die Vorbereitungen dafür laufen bereits, ab Herbst 2007 wird in den Volks- und Hauptschulen, für die AHS und die Polytechnischen Schulen in den Anfangsklassen nur noch eine Maximalzahl von 25 Kindern gelten – statt wie bisher 30.

Diese Neuerung gilt jedoch nicht für die Schüler/innen in den übervollen ersten Klassen und Jahrgängen des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens, wie HAK, HTL, HLW und den Fachschulen (Handelschule, technische und gewerbliche Fachschulen). Der Erlass der Frau BM Dr. Schmied vom 2.2.2007 sieht nur vor, dass die Senkung der Klassenschüler/innen - Höchstzahl in Richtung 25 ab dem Schuljahr 2007/08 lediglich für die jeweils ersten Klassen der Volks- und Hauptschule, der AHS und der Polytechnischen Schule vorgesehen ist.

Derzeit sind 30 Schüler/innen plus 20% Toleranz, dh. max. 36 Schüler/innen in einer Klasse erlaubt. Dies bedeutet, dass eine Lehrkraft bei 36 Schüler/innen aus zB. 10 Nationen in einer ersten Klasse Handelschule in Graz mehr als gefordert ist, den aus unterschiedlichen Kulturkreisen Kommenden und der deutschen Sprache im unterschiedlichen Ausmaß Mächtigen, den geforderten Lehrstoff beizubringen. Ein Unterfangen, das bei diesen Eingangsvoraussetzungen immer öfters zum Scheitern verurteilt ist.

Die Schuld für dieses Scheitern liegt weder bei den Lehrenden noch bei den Schülern. Diese Schuld ist jenen zuzuschreiben, die in Kenntnis der nicht zumutbaren Rahmenbedingungen eine Besserung verweigern. Wirksame Maßnahmen zur Beseitigung dieser Missstände können nur das Ziel sein.

Namens der ÖVP – Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, den

Antrag,

die Stadt Graz möge eine Petition an die Bundesregierung, insbesondere an die für Bildung zuständige Ministerin Dr. Claudia Schmied, richten, dass alle Schularten gleich behandelt und die im Koalitionsübereinkommen vorgesehenen Maßnahmen, nämlich die Absenkung der Klassenschüler/innenhöchstzahl auf 25, aufsteigend in der ersten Schulstufe jeder Schulart umgesetzt bzw. die dafür vorgesehenen zweckgebundenen Mittel auch für die BMHS bereitgestellt werden.

GR. HR Mag. Eva Maria FLUCH MBA

15.03.2007

A N T R A G

Betr: Die Europawoche sichtbar machen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Jahr 2007 bringt ein besonderes europäisches Jubiläum. Die Europäische Union ist – bzw.- die römischen Verträge sind - 50 Jahre alt. Das Land Steiermark begeht aus diesem Anlass eine „Europawoche“. Unter diesem Titel finden in der ersten Maiwoche in verschiedenen Regionen der Steiermark Veranstaltungen statt. In Graz wird es einen internationalen Jugendlandtag sowie den traditionellen Europatag auf dem Grazer Hauptplatz geben, an dem sich dankenswerter Weise auch die Stadt Graz wieder beteiligt.

Aus Anlass des besonderen Jubiläumsjahres wäre es wünschenswert, dass „Europa“ in der Stadt ein Thema wird. Dies wäre mit einfachen Mitteln umsetzbar. Ein Ansatz wäre, dass das Grazer Handelsmarketing und die Innenstadtgeschäfte ihren Anteil leisten, Informationen auflegen, Auslagen entsprechend gestalten oder sogar ein Europaquiz anbieten. Informationsmaterial und Werbemittel könnten über die diversen Informationsschienen der europäischen Union und des Landes Steiermark unaufwändig beigestellt werden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g,

die Stadt Graz möge die Handelsmarketing GmbH auf die Europawoche aufmerksam machen und empfehlen, sich in dieser Zeit schwerpunktmäßig dem Thema „50 Jahre Europäische Union“ zu widmen.

GR. Kurt HOHENSINNER

15.03.2007

A N T R A G

Betr.: Ausbau der Schuldemokratie durch Einführung von
Bezirksschulsprecher, Änderung des Schulverwal-
tungsgesetzes, Petition an Bund

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In wenigen Ländern sind Schülerrechte und die Mitbestimmung von Schülern so gut ausgebaut wie in Österreich. Mit der Bundesschülervertretung und der Landesschülervertretungen gibt es gesetzlich verankerte Vertretungen gegenüber der Politik und den Landesschulräten.

Doch gibt es auf Stadtebene keine übergeordnete Schülervertretung.

Da der Landesschulrat auch in Bezirksschulräte organisiert ist, wäre es schuldemokratisch erforderlich Bezirksschulsprecher einzuführen. Mit dieser Erneuerung könnte eine kommunale Schülervertretung gemeinsam mit der Landesschülervertretung viel effizienter örtliche Probleme, Anliegen und Anregungen kommunizieren (Forderung der größten steirischen Schülervertretung Schülerunion).

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g,

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die Stadt Graz soll mit folgendem Anliegen an den Bundesgesetzgeber herantreten:

Das Schulverwaltungsgesetz soll dahin abgeändert werden, dass neben den bestehenden übergeordneten Vertretungen wie Bundes- und Landesschülervertretung auch Bezirksschülervertretungen (für Pflichtschulen und Oberstufe) eingeführt werden.

GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP, GRÜNE und FPÖ

Betr.: Grundsatzbeschluss für die Schaffung einer
freiwilligen Feuerwehr für Graz

GR. Kurt Hohensinner

15.03.2007

Am 10. November 2005 beschloss der Grazer Gemeinderat die Petition an das Land Steiermark und an den Landesfeuerwehrverband heranzutreten um die Möglichkeit der Umsetzung einer freiwilligen Feuerwehr für Graz zu prüfen, insbesondere auch welche finanzielle Zuwendungen die Stadt Graz in diesem Zusammenhang aus diesem Titel erhalten könnte.

Die Petition wurde wie folgt begründet:

„Starke Regenfälle führten Ende August 2005 zu katastrophalen Überschwemmungsschäden im Grazer Stadtgebiet. Die Grazer Berufsfeuerwehr leistete Tag und Nacht großartige Arbeit um dem Hochwasser Einhalt zu gebieten. Da mit den ohnedies verstärkten Kräften der Berufsfeuerwehr nicht das Auslangen zu finden war, wurde die Hilfe der freiwilligen Feuerwehren Liezen und Hartberg (insgesamt 305 freiwillige Feuerwehrleute) in Anspruch genommen. Vor allem in Andritz wurden die Einsatzkräfte durch unzählige freiwillige Bürger/innen unterstützt.

Da sich die Stadt Graz im Katastrophenfall nicht nur auf die Hilfe anderer Bezirksfeuerwehren verlassen kann, ist es dringlichst an der Zeit, das Engagement der Zivilbevölkerung zu fördern und in einer freiwilligen Feuerwehr Graz zu organisieren.

Darüber hinaus würde die Einrichtung einer freiwilligen Feuerwehr Graz eine sehr wichtige soziale Komponente und vor allem jungen Menschen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten.“

Der Ausschuss für Petitionen des Steiermärkischen Landtages hat in seiner Sitzung am 10. Jänner 2006 den Beschluss gefasst, die Landesregierung um eine Äußerung zur Petition zu ersuchen.

In der Sitzung der Stmk. Landesregierung vom 29. Mai 2006 die Stellungnahme beschlossen. Hier die wichtigsten Auszüge:

„...daraus folgt, dass in der Landeshauptstadt Graz die Aufnahme von Feuerwehrjugend nur im Rahmen der Bildung (Gründung) einer freiwilligen Feuerwehr Graz möglich wäre. Bereits unter diesem Aspekt kann seitens des

Landesrat und Landesfeuerwehrverband Steiermark kein Einwand gegen die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr Graz erhoben werden.

...bezüglich der Einsatzleitung ist festzuhalten, dass in der Landeshauptstadt Graz jedenfalls den Organen der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz die Einsatzleitung gemäß § 28 obliegen würde und nicht dem Kommandanten einer `freiwilligen Feuerwehr Graz`.

...der Landesfeuerwehrverband Steiermark würde grundsätzlich die Bildung (Gründung) einer freiwilligen Feuerwehr Graz begrüßen. Das Land könnte ebenso, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden, keinen Einwand gegen die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr Graz erheben.

...gemäß den Beihilfenrichtlinien des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark; die (zuletzt) von der Steiermärkischen Landesregierung am 19.4.2006 genehmigt wurden, würde der Stadt Graz für die Neugründung einer freiwilligen Feuerwehr Graz eine Förderung in der Höhe von 18.000 Euro aus Mitteln der Feuerwehrschatzsteuer gewährt werden. Aus der Beihilfenrichtlinie sind auch die (weiteren) üblichen Förderungssätze (beispielsweise für die Anschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges, für Uniformierung bzw. Schutzbekleidung, Funkgeräte usw. zu entnehmen.“

In einem ORF Interview nimmt der Leiter der Katastrophenschutzabteilung beim Land, Dr. Kurt Kalcher zur möglichen freiwilligen Feuerwehr in Graz Stellung: „Aus der Sicht des Katastrophenschutzes kann ich die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr zur Ergänzung der Berufsfeuerwehr nur begrüßen. Bei Eintritt einer Katastrophe sind Kräfte der freiwilligen Feuerwehr auch schon in der Vergangenheit eingebunden gewesen und ergänzen die Schlagkraft der Berufsfeuerwehr der Stadt Graz“. Er ist überzeugt, dass eine freiwillige Feuerwehr für Graz eine Bereicherung wäre.

Die ersten 10 Jugendlichen haben bereits die Ausbildung zur freiwilligen Feuerwehr für Graz mit Auszeichnung bestanden und warten auf Ihren Einsatz. Da in Graz bis dato keine Ausbildungsmöglichkeiten gegeben waren, mussten diese engagierten BürgerInnen die Schulungen bei der freiwilligen Feuerwehr Kainbach machen.

Die freiwillige Feuerwehr Graz soll ein solidarisches Betätigungsfeld für alle Grazerinnen und Grazer quer durch alle Generationen sein.

Namens der Gemeinderatsclubs, ÖVP, der Grünen und der FPÖ stelle ich daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Der Bürgermeister wird ersucht, ein Gemeinderatsstück zum Thema „Freiwillige Feuerwehr in Graz“ vorzubereiten und folgende Punkte miteinzubeziehen:

- Der Gemeinderat bekennt sich zur Grazer Berufsfeuerwehr und setzt mit der Konstituierung einer freiwilligen Feuerwehr Graz auf Basis des neuen Landesfeuerwehrgesetzes (wird in Kürze, wie von Branddirektor Dr. Otto Meisenberger in einer Stellungnahme berichtet, vom Steiermärkischen Landtag beschlossen) eine sinnvolle Ergänzung, welche die Schwerpunkte auf Katastrophenhilfsdienste und Feuerwehrjugend hat.
- Durch das „Aktivwerden“ einer freiwilligen Feuerwehr Graz, darf die Stärke und Organisation der Berufsfeuerwehr der Stadt keinesfalls geschmälert werden. Die Umsetzung ist so zu wählen, dass kein Arbeitsplatz in der Berufsfeuerwehr gefährdet ist.



Betrifft: Verkehrsmaßnahmen
Waltendorfer Hauptstraße

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Peter Rieger
in der Sitzung des Gemeinderates
am 15. März 2007

Bereits am 23. März 2004 hat sich der Bezirksrat Waltendorf auf Grund von Vorschlägen der Stadtbaudirektion mit dem Verkehrsproblem für den Bereich zwischen der Waltendorfer Hauptstraße und der Riesstraße beschäftigt. Erklärtes Ziel: Um die Wohn- und Lebensqualität der AnrainerInnen zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sollte der Durchzugsverkehr in Richtung LKH, so der einstimmige Beschluss des Bezirksrates, in einem vorerst auf sechs Monate angesetzten Probe-
lauf durch eine Reihe von Maßnahmen entschärft werden.

Umgesetzt wurde seitens der Stadtbaudirektion bzw. des Straßenamtes jedoch nur eine einzige Maßnahme: 2006 wurde das Linksabbiegeverbot in der Waltendorfer Hauptstraße in den Moelkweg in Fahrtrichtung stadtauswärts erlassen. Aber nicht als sechsmonatiger Probelauf – es gilt nunmehr bereits seit einem Jahr. Und dies, das ist das „Tüpfelchen auf dem sprichwörtlichen i“, obwohl die betroffenen AnrainerInnen bereits vehement die Aufhebung fordern. Auch der zuständige politische Referent, Herr Stadtrat Rüscher, wurde von Frau Bezirksvorsteher-Stellvertreterin Elisabeth Glettler und mir in zwei Schreiben auf diese Situation hingewiesen und – im Namen der AnrainerInnen – um Aufhebung dieses Linksabbiegeverbotes ersucht. Die Reaktion des Herrn Stadtrates: Keine Reaktion, das Abbiegeverbot gilt nach wie vor, unsere Schreiben wurden nicht einmal beantwortet.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!
BürgerInnenbeteiligung kann ja keine Einbahnstraße sein – sprich: Dort, wo es Referenten passt, darf man/frau sich beteiligen und seine Meinung abgeben, andernfalls werden BürgerInnenwünsche nicht einmal ignoriert. Da darf sich dann niemand wundern, dass unter solchen Gesichtspunkten die Unzufriedenheit speziell mit der Verkehrspolitik in dieser Stadt stetig wächst – BürgerInnen fühlen sich nicht nur durch Verkehrslawinen überrollt, sie fühlen sich auch vom Verkehrsreferenten überfahren, wenn dieser nicht einmal mehr auf ihre Wünsche und Vorstellungen reagiert, wie dies den AnrainerInnen in der Waltendorfer Hauptstraße nun wiederfährt.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Antrag:

Um die Verkehrssituation im Bereich Waltendorfer Hauptstraße und Riesstraße endlich den Vorstellungen der AnrainerInnen gemäß zu entschärfen, sind folgende Maßnahmen zu setzen:

1. Die zuständigen Magistratsabteilungen sind anzuweisen, das Linksabbiegeverbot in der Waltendorfer Hauptstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts in den Moelkweg umgehend aufzuheben
2. Zur Verringerung des Durchzugsverkehr ist von den zuständigen Magistratsabteilungen gemeinsam mit dem Bezirksrat ein Verkehrskonzept für den Bereich zwischen der Waltendorfer Hauptstraße und der Riesstraße zu erarbeiten und in einer breiten BürgerInneninformation den AnrainerInnen zu präsentieren und nach Evaluierung entsprechend umzusetzen.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Frauenanteil bei Ehrungen

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Elke Edlinger
in der Sitzung des Gemeinderates
am 15. März 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wir werden heute gemäß den Bestimmungen der §§ 10 und 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 im Rahmen der Tagesordnung den Beschluss fassen, dass 10 Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Graz besonders verdient gemacht haben, durch die Ernennung zu „BürgerInnen“ der Landeshauptstadt Graz geehrt werden sollen. Mit diesem Beschluss besitzt die Stadt Graz dann 121 „BürgerInnen“.

Bei den Geehrten handelt es sich um Persönlichkeiten, die zum Zeitpunkt der Ehrung das 60. Lebensjahr überschritten haben und sich durch ihre Leistungen für die Stadt Graz und um das Wohl der Bevölkerung verdient gemacht haben und sich dadurch dieser Auszeichnung würdig erwiesen haben.

Unter den diesmal für die Ernennung zu „BürgerInnen der Stadt Graz“ vorgeschlagenen zehn Persönlichkeiten finden wir leider nur zwei Frauen. Ein Frauenanteil, der ähnlich dem der letzten BürgerInnenernennung am 14.10.2004 ist: Damals waren drei von 13 vorgeschlagenen Persönlichkeiten Frauen.

Unter den zukünftig insgesamt 121 BürgerInnen der Stadt Graz finden wir 23 Frauen, was einem Anteil von 19% entspricht.

Ohne die Leistungen der geehrten oder zu ehrenden Männer schmälern zu wollen, ist dieses Geschlechterverhältnis ein Zeichen dafür, dass die Leistungen, welche Frauen für Graz und für die Grazer Bevölkerung erbringen und erbracht haben, nicht gleich sichtbar sind wie jene von Männern. Das mag auch damit zusammenhängen, dass Frauen dieser Generation in „öffentlichen Ämtern und Funktionen“ früher eher seltener zu finden waren.

Aber viele Frauen haben große Verdienste erbracht, sei es im Rahmen ihres sozialen Engagements, als – teilweise - ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in Vereinen und Institutionen oder im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit. Diese Verdienste und Leistungen von Frauen gilt es bewusst „aufzuspüren“ und eben sichtbar zu machen. Da sind wir alle gefordert! Und diese Leistungen von Frauen sollen in unserer Stadt auch entsprechend gewürdigt werden. Die nächste Gelegenheit dazu haben wir bald, da bereits für den kommenden Herbst eine erneute BürgerInnenernennung geplant ist.

Nach dem Motto „Ehre, weil auch ihr Ehre gebührt“ sollen Vorschläge an den Gemeinderat für die Ernennung von „BürgerInnen der Stadt Graz“ zukünftig gleich viele Frauen wie Männer beinhalten, zumindest aber sollte jedes Geschlecht anteilmäßig mit mindestens 40% vertreten sein.

Zusätzlich soll danach getrachtet werden, dass auch im Kreis der Ehrenbürger Frauen bald erstmals vertreten sind. Und auch der Frauenanteil bei den EhrenringträgerInnen soll erhöht werden.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Antrag,

die zuständigen Stellen im Magistrat mögen im Sinne des obigen Motivenberichtes dem Gemeinderat noch vor der nächsten BürgerInnenernennung einen Vorschlag für einen Grundsatzbeschluss vorlegen, der darauf abzielt, dass der Frauenanteil unter den für Ehrungen vorgeschlagenen Persönlichkeiten hinkünftig - einer Geschlechtergerechtigkeit entsprechend - erhöht wird.